

## Künstliche Arme.

Der „Hamburgische Landesaus-  
schuß für Kriegsbeschädigte“, dessen  
Geschäftsstelle sich Wöhlbeckerstraße 7, 1. Etage,  
befindet, hatte das Sanitätsamt der Militär-  
behörde und Zivilärzte Dienstauf nachmittags nach  
der Kunstgewerbeschule am Lerchen-  
feld eingeladen, wo von Kriegsbeschädigten Sol-  
daten mit künstlichen Armgliedern aus-  
geführte Arbeiten vorgeführt wurden.

Zwei Systeme künstlicher Arme wurden ge-  
zeigt, fabrikmäßig von der Firma Jagenberg  
in Düsseldorf hergestellt, und solche, die nach  
Entwürfen des praktischen Arztes Buntz, des  
Direktors der Rieber Wundanstalt, von den  
Kriegsbeschädigten selbst angefertigt worden sind.  
Es war nicht der Zweck dieser Vorführung, Ver-  
gleiche über die Gebrauchsfähigkeit der beiden  
Systeme anzustellen, zumal da beide Erfindungen  
sich noch im Stadium des Versuchs befinden.  
Wohl aber konnte man mit Genugtuung feststel-  
len, daß beide Systeme dem Ziele, den Kriegs-  
beschädigten die Wiederaufnahme ihrer Berufs-  
tätigkeit zu ermöglichen, sehr nahe stehen.

In beiden Fällen wird der künstliche Arm  
mit Drahtseilen am Oberkörper befestigt, und  
Kugel- und Halbklugeleinte sowie Schienen er-  
möglichen es, die Glieder des Armes nach allen  
Richtungen unbehindert zu bewegen. Die Hand-  
heit der Kriegsbeschädigten selbst und die beruf-

lichen Erfahrungen von Fachmännern sind die  
Schöpfer zahlreicher für die verschiedensten Be-  
rufszweige verwendbarer Klammern, Gelenke und  
Griffe, die an Stelle der Hand Dienste tun. Der  
Tischler und der Schlosser, der Landarbeiter und  
der Zeichner, der Büroarbeiter und der Bäcker,  
der Kartentwörter und der Schnitzer, kurzum  
jeder Beruf hat bei diesen Hilfsmittelerfindungen  
Berücksichtigung gefunden, und täglich werden  
die Handwerksmittel durch neugestaltete vermehrt.  
Daß es auch für jeden Kriegsbeschädigten, selbst  
wenn er nur einen kleinen Armstumpf besitzt, er-  
reichbar ist, ohne Hilfe anderer Personen den  
alten Lebensgewohnheiten wieder nachzugehen,  
zeigte Fr. Wilhelm, die ihre Erfahrungen  
in den Dienst der Kriegsbeschädigten gestellt hat.  
Danach ist der Einwirkungs in der Lage, zu schä-  
len, zu stricken und zu sticken genau so gewandt  
wie ein gesunder Mensch.

So sind viele Kräfte am Werke, den Schwere-  
geprüften ihr Los zu erleichtern, und was die  
Entwicklungsmöglichkeiten der beiden Erfin-  
dungsarten versprechen, der Mühigkeit der Fach-  
männer und der Kriegsbeschädigten selbst wird  
ihre rastlose Bewusstseinsarbeit sicher gelingen. u.

\*

Zu der Frage der Beschäftigung  
Kriegsbeschädigter hat das Reichs-  
versicherungsamt an die Berufs-  
genossenschaften folgenden Erlaß ge-  
richtet:

Die heldenmütigen Verteidiger des Vater-  
landes haben unsere Volkswirtschaft vor den  
schwersten Schädigungen bewahrt. Die in den  
gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufs-  
genossenschaften zusammengeschlossenen Unternehmer  
wissen unseren tapferen Kriegern gebührenden  
Dank und sind bereit, die aus dem Felde  
Heimkehrenden, soweit irgend möglich, in das  
Erwerbsleben zurückzuführen. Sie sind mit dem  
Reichsversicherungsamt darin einig, daß eine  
schonende Behandlung unserer  
durch den Krieg gemühderten  
Lebendigen Wertquellen nicht nur  
ein Gebot der Gerechtigkeit, sondern auch der  
Volkswirtschaft ist. Viele Kriegsbeschädigte  
werden in ihrem bisherigen Beruf und in  
ihrer früheren Arbeitsstelle wieder Verwendung  
finden können. Andere werden mit leichteren  
Arbeiten, die bisher von jugendlichen oder  
weiblichen Personen verrichtet wurden, zu be-  
schäftigt sein. Die Kriegsbeschädigten dürfen  
keinesfalls Betriebsgefahren ausgesetzt  
werden, denen sie nicht mehr gewachsen sind.  
Das ist eine in ihrem und der mit ihnen be-  
schäftigten Versicherten Interesse selbstverständ-  
liche Forderung des Unfallschutzes.

Wie aber die ärztliche Behandlung der  
Kriegsverletzten, für die die berufsgenos-  
senschaftliche Heilbehandlung eine Vorstufe war,  
im Kriege wesentlich weitergebildet wird, so  
soll das Interesse für Wiederebeschäftigung der  
Kriegsbeschädigten auch zu Verbesserun-  
gen der Unfallverhütungstech-  
nik anregen. Dadurch könnte nicht nur eine  
unfallichere Betätigung von Kriegsbeschädigten  
in größerem Umfange ermöglicht, sondern für  
alle beschränkt Erwerbsfähigen, auch für die  
Unfallverletzten ein dauernder Gewinn erzielt  
werden. Insbesondere ist anzustreben, die Ein-  
stellung der Schutzvorrichtungen, den Gebrauch  
der Arbeitsmaschinen, die Bewegung von Lasten  
usw., zu deren Betätigung bisher zwei gesunde  
Arme oder Beine erforderlich waren, so zu ge-  
stalten, daß gegebenenfalls schon eines die-  
ser Glieder bei nicht erhöhter Unfall-  
gefährlichkeit ausreicht. Wie dies im ein-  
zelnen zu erreichen ist, soll weiterer Beratung  
vorbehalten bleiben. Das Reichsversicherungs-  
amt ist zu diesem Zwecke mit den Verbänden  
der Berufsgenossenschaften in Verbindung ge-  
treten.